

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Asterstein II.BA“ mit 1. Änderung zu:

Errichtung von zwei zu einer Doppelgarage zusammengefassten Garagen auf einer für Garagen vorgesehenen Fläche, jedoch abweichend mit auf 2,50 m verkürzter Vorfläche.

(§ 31 (2) BauGB)